

**Protokoll
über die öffentliche/nicht öffentliche Sondersitzung des Finanz- und
Rechnungsprüfungsausschusses am 24.01.2005**

Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:00 Uhr
Ort: im Rathaus, Am Markt
(im Beratungsraum der CDU - Fraktion)

Anwesenheit

Vorsitzender

Lasch, Jürgen SPD

1. Stellvertreter des Vorsitzenden

Renner, Monika CDU

2. Stellvertreter des Vorsitzenden

Gramkow, Angelika PDS

ordentliche Mitglieder

Horn, Silvio Unabhängige

Bürger

Nagel, Wolfram BÜNDNIS

90/DIE GRÜNEN

Vogel, Alexandra CDU

stellvertretende Mitglieder

Ahlgrim, Brigitte PDS

Karwen, Werner CDU

Verwaltung

Buck, Holger

Funk, Ingo

Junghans, Hermann

Meer, Ludger

Rath, Torsten

Schmülling, Wolfgang

Seifert, Heike

Thoms, Brigitte

Gäste

Brill, Peter PDS
Schmidt, Stefan PDS

Leitung: Jürgen Lasch

Schriftführer: Ingrid Arlt

Festgestellte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung

2. Beratung von Beschlussvorlagen

- 2.1. Übergangsregelung des örtlichen Trägers der Jugendhilfe und den Leistungsanbietern im Bereich der Kindertagesstätten
Vorlage: 00398/2005

- 2.2. Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen für Kinder in der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00402/2005

- 2.3. Leistungsentgeltfestsetzung für Kindertagesbetreuung in der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00440/2005

- 2.4. Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen für Kinder in der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00396/2005

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und

Festsetzung der Tagesordnung

Protokoll:

Der Vorsitzende des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Für die heutige Sondersitzung wird die Beschlussvorlage (DS-Nr. 00440/2005) jedem Ausschussmitglied vor Beginn der Beratung ausgehändigt.

zu 2 Beratung von Beschlussvorlagen

zu 2.1 Übergangsregelung des örtlichen Trägers der Jugendhilfe und den Leistungsanbietern im Bereich der Kindertagesstätten

Vorlage: 00398/2005

Protokoll:

Da die Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen für Kinder durch die Stadtvertretung noch nicht beschlossen ist, wurde durch den Jugendhilfeausschuss diese Beschlussvorlage zur Beschlussfassung vorgelegt. Würde dieser Beschlussvorlage die Zustimmung nicht erteilt, dann müsste die Satzung rückwirkend in Kraft gesetzt werden.

Durch ein Finanzausschussmitglied wird darauf verwiesen, dass im Kindertagesförderungsgesetz eine Übergangsregelung nicht vorgesehen sei.

Beschluss:

Der Stadtvertretung stimmt der Übergangsregelung von 2 % und 5 % = 7 % zwischen dem örtlichen Träger der Jugendhilfe und den Leistungsanbietern im Bereich der Kindertageseinrichtungen zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	5

zu 2.2 Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen für Kinder in der Landeshauptstadt Schwerin

Vorlage: 00402/2005

Protokoll:

Antrag:

Da der Beschlussvorlage zur Übergangsregelung des örtlichen Trägers der Jugendhilfe und den Leistungsanbietern im Bereich der Kindertagesstätten die Zustimmung erteilt wurde, ist eine Votierung zu der Satzung nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis zu dem Antrag:

Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	4
Enthaltung:	2

Antrag:

In die Satzung ist ein Datum zum Inkrafttreten aufzunehmen, entweder „unverzüglich“ oder spätestens am 01.04.2005.

Abstimmungsergebnis zu dem Antrag:

Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 3
Enthaltung: 0

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die „Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen für Kinder in der Landeshauptstadt Schwerin“ in der Fassung des ihr vorliegenden Entwurfes.

(Bitte beachten des Änderungsantrages zur Satzung (§ 13))

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 3
Enthaltung: 0

zu 2.3

Leistungsentgeltfestsetzung für Kindertagesbetreuung in der Landeshauptstadt Schwerin

Vorlage: 00440/2005

Protokoll:

Kritisch erwähnt wird von den Ausschussmitgliedern, dass es sich bei dieser Vorlage um eine Tischvorlage handelt und nicht ausreichend Zeit zur Verfügung steht, sich ausreichend mit den Zahlen zu beschäftigen.

Mit dieser BS-Vorlage werden die Platzkosten für Kindergarten, Krippe und Hort einrichtungsbezogen dargestellt. Erkennbar ist dabei, dass die Kita GmbH die höchsten Kosten hat, welches u.a. in der Personalkostenstruktur begründet wird.

Wird dieser Beschlussvorlage die Zustimmung erteilt, so wird das Mehrkosten für den städtischen Haushalt gegenüber dem vorliegenden Hpl-Entwurf 2005 in Höhe von ca. 900 T€ verursachen.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung beschließt die in der Anlage aufgeführten Leistungsentgelte für Kindertageseinrichtungen und ermächtigt den Oberbürgermeister, mit den Einrichtungsträgern eine einrichtungsbezogene Leistungs- und Entgeltvereinbarung, gemäß §§ 78 b, e SGB VIII, abzuschließen.
2. Die Stadtvertretung ermächtigt den Hauptausschuss, die noch nicht ausgehandelten Entgelte für die Kindertageseinrichtung der Volkssolidarität beschließen zu lassen, sobald das Verhandlungsergebnis vorliegt und der gewichtete Durchschnitt aller ausgehandelten Platzkosten nicht überschritten wird.

3. Die Stadtvertretung beschließt, die Landesmittel wie folgt zu verteilen:

Kinderkrippe 25 % der Platzkosten
Kindergarten 23 % der Platzkosten
Hort 24 % der Platzkosten

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 2
Enthaltung: 2

zu 2.4 **Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen und
Tagespflegestellen für Kinder in der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00396/2005**

Protokoll:

Es wird Einigkeit im Finanzausschuss darüber erzielt, zu dieser Beschlussvorlage nicht zu beraten, weil diese in der Stadtvertretung noch nicht eingebracht ist.

gez. Jürgen Lasch

Ausschussvorsitzende/r

gez. Ingrid Arlt

Protokollführer